



9. Februar 2021

## Entwurf Einkommensteuerrichtlinien-Wartungserlass 2021

Das BMF hat den [Erlassentwurf zur Wartung der Einkommensteuerrichtlinien 2021](#) (EStR-Wartungserlass 2021) zur Stellungnahme bis 15. März 2021 versandt.

Damit sollen Anpassungen aufgrund der letzten gesetzlichen Änderungen (AbgÄG 2020, StRefG 2020, KonStG 2020, FORG ua) erfolgen und Erläuterungen zu den steuerlichen COVID-19-Maßnahmen aufgenommen werden. Weiters sollen die EStR nach der jüngsten Rechtsprechung gewartet werden.

Der Entwurf des EStR-Wartungserlasses 2021 behandelt ua folgende Themen:

Es wird ein Überblick über die steuerliche Behandlung der COVID-19-Zuschüsse mit Klarstellungen über allfällig erforderliche Aufwandskürzungen aufgenommen (Rz 313b bis Rz 313h). Die steuerliche Behandlung der COVID-19-Investitionsprämie wird in Rz 3826a und Rz 8208f erläutert.

Die mit COVID-19-StMG geregelte pauschale Wertberichtigung von Forderungen und die pauschale Bildung von Rückstellungen werden behandelt.

Der mit KonStG 2020 eingeführte Verlustrücktrag und die COVID-19-Rücklage, die beschleunigte AfA für Gebäude im betrieblichen und im außerbetrieblichen Bereich sowie die degressive Abschreibung von bestimmten Wirtschaftsgütern werden erläutert.

Ferner sind Erläuterungen zur Kleinunternehmerpauschalierung idF StRefG 2020, zur Novellierung der LuF-Pauschalierung und der Gastgewerbepauschalierung enthalten.

Die Finalversion des EStR-Wartungserlasses 2021 nach der Begutachtung ist abzuwarten.